



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 215 -

Kiel, 29. April 2010
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1146
Fax (0431) 988 1156

Kurzbericht

über die

20. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

*am Mittwoch, dem 28. April 2010,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:35 Uhr

Der Ausschuss nahm Berichte der Landesregierung im Zusammenhang mit der **Berichterstattung des ARD-Magazins FAKT** vom 12. April 2010, Umdruck 17/678, und zur **Abschiebehaftanstalt Rendsburg**, Umdruck 17/706, entgegen. Hieran schloss sich jeweils eine Diskussion an.

Er beschloss, zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben**, Drucksache 17/110, eine mündliche Anhörung durchzuführen und bat die Landesregierung und den Wissenschaftlichen Dienst um die Beantwortung der in der Sitzung aufgeworfenen Fragen. Die Fraktionen wurden gebeten, innerhalb einer Woche ihre Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen.

Zum Antrag der Fraktion der SPD, **Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, Drucksache 17/226 Nr. 1 und 2, und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag, Drucksache 17/412 Nr. 1 und 2, beschloss der Ausschuss, zunächst die Berichterstattung des Ministerpräsidenten in der 7. Tagung des Landtages abzuwarten.

Die Ausschussmitglieder nahmen außerdem Berichte der Landesregierung über den Verfahrensstand zur Vorbereitung des **Vierten Medienänderungsstaatsvertrag HSH** und zum **Jugendmedienschutzstaatsvertrag** entgegen.

Seine abschließende Beratung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung dienstrechlicher Vorschriften**, Drucksache 17/346, und den dazu vorliegenden

Änderungsanträgen verschob der Ausschuss auf seine nächste Sitzung.

Der Ausschuss beschloss, gemeinsam mit dem Sozialausschuss eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“, zur **Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**, Drucksache 17/370, durchzuführen. Die Fraktionen wurden gebeten, innerhalb einer Woche ihre Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen.

Als Termin für die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein**, Drucksache 17/10, legten die Ausschussmitglieder den 9. Juni 2010 fest.

Sie einigten sich außerdem über den Zeitplan für die mündliche Anhörung zur **Änderung des Sparkassengesetzes**, Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/250, am 12. Mai 2010.

Die **Terminplanung für das zweite Halbjahr 2010** wurde in der aus Umdruck 17/612 (neu) beschlossenen Fassung gebilligt.

Die Ausschussmitglieder kamen außerdem überein, die für den 2. Juni 2010 vorgesehene Ausschusssitzung entfallen zu lassen.

Schluss: 17:05 Uhr

gez. Dörte Schönfelder